

# Zeitung



## des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Mittwoch den 29. Mai.

### A u s l a n d.

#### I t a l i e n.

Den 11. Mai. Nachrichten aus Rom zufolge hat der Papst einige Tage hindurch das Zimmer hüten müssen, und zwar in Folge eines Falles, den er am Abend nach abgehaltenem Konsistorium gethan. Er befand sich aber schon besser.

Zu Florenz schmeichelt man sich noch immer mit einem Kongresse, den die Monarchen im kommenden September daselbst halten wollen.

Die außerordentliche beispiellose Trockenheit, die in Sicilien herrscht, hat in den Ebenen die ganze Getreide-, Bohnen- und Flachs-Ernde vernichtet; nur die gebirgigen Gegenden sind von dieser Landplage ausgenommen. In Catania verspürte man am 18. und 19. und in Neosia am 6. April heftige Erdbebenstöße, und die Einwohner letzterer Stadt leben noch im Freien unter Zelten.

Xivorno den 1. Mai. Der Arcopagus zu Piacenza eröffnet ein Anlehn von 5 Millionen Piaster, die in kleinern Summen bis auf 800 Piaster vertheilt sind. Die Zinsen sind auf 8 pCt. bestimmt, und sollen in halbjährigen Terminen mit 4 pCt. abgetragen werden. Als Hypothek dienen die Staatsländereien; diese sind von großem Umfang und ausgedehnter Beschaffenheit; das meiste und beste Land in Griechenland war Eigenthum der Türken, und

wird nun von der Regierung nach Vertilgung oder Vertreibung des Feindes für den Staat in Beschlag genommen und eingezogen. Da dieses in kleinen Summen zertheilte Anlehen, seiner Natur nach nicht so schnell eingehen kann, ist unter gleichen Bedingungen, zugleich auch mit Prämien, ein zweites eröffnet worden, im Betrage von 2 Millionen Piaster, welches in Staatsschuldverschreibungen zu 100,75,50 und 25,000 Piaster eingetheilt ist. Zugleich ist der Patriotismus der Griechen zu freiwilligen Geschenken für die Staatskasse aufgefordert. Für den Lauf des nächsten Jahres wird sich der außerordentliche Aufwand über 10 Millionen Piaster belaufen, die man größtentheils durch Anlehen und Verkäufe der hypothekierten Staatsgüter decken muß, da für Entreibung regelmäßiger Steuern und Zölle noch nirgends Behörden errichtet und Veranstaltungen getroffen sind, auch vor Ablauf des Jahres kaum irgend eine Ordnung in die bis in ihr Innerstes aufgelsbste Gesellschaft des Staates wird zu bringen seyn.

#### D ä n i s c h e s R e i c h.

Türkische Gränze den 5. Mai. Die orthodoxe Zeitung von Korinth vom 12. (24.) Febr. enthält Folgendes: Der provisorische Sitz der Regierung ist zu Korinth, aber es ist beschlossen worden, daß Athen die Hauptstadt seyn soll; das Nationalwappen ist Minerva mit den Sinnbildern der Weisheit; die Flagge hellblau und weiß, durch ein Kreuz ver-

einigt; die orthodoxe Religion ist zur Staatsreligion erklärt; jedoch alle andere Religionen werden geduldet und geschützt; um Bürger zu seyn, muß man geborner oder ursprünglicher Grieche seyn, und an die Gottheit Jesus Christus glauben; die Ausländer werden Griechische Bürger durch Naturalisation, vorausgesetzt, daß sie getauft sind und sich zu irgend einem christlichen Ritus bekennen. Was die Gesetze betrifft, so sollen jene unserer ehemaligen Kaiser provisorisch zu Grundgesetzen dienen; aber in Hinsicht des Handels und des Militärwesens sind die jetzigen Französischen Gesetzbücher für immer angenommen und als Staatsgesetze ausgerufen. Der Name des Königs von Frankreich wird für die Griechen der erste unter jenen der christlichen Monarchen seyn; seine Flagge wird zur Hälfte jene der Union einnehmen. Diese Beschlüsse sind, nach der Kongressakte, aus Dankbarkeit wegen des im Jahr 1821 den Griechen zu Patras durch den Konsul Sr. Allerchristlichen Majestät verliehenen Schutzes, mit Beifall angenommen und durch den Präsidenten Maurokordato, den Vicepräsidenten Mauronichali und den Sekretair Theodor Negri unterzeichnet worden. — In einer andern Bekanntmachung erklärte der Griechische Senat: die gegenwärtige Verfassung sei bloß provisorisch, man halte die monarchische Regierungsform für die Nation am geeignetsten. Am Schlusse dieser Bekanntmachung heißt es: Die Regierung der Hellenen wird es sich zur Ehre rechnen, alle Ausländer aufzunehmen und jedem die ihm angemessene Bestimmung zuzuweisen, um von den Talenten eines jeden Nutzen zu ziehen und alle in den Genuß jener Achtung und des Gastrechts zu setzen, welche zu erfüllen die allgemeine Dankbarkeit auferlegt; denn die Hellenen haben es im Allgemeinen nur mit Kummer wahrnehmen können, daß in der vorübergegangenen Verwirrung der Regierungslosigkeit, Fremde und selbst aus fernen Ländern angekommene Nationalien, mit dem edlen und hochherzigen Zwecke, uns beizustehen, vernachlässigt worden sind.

Für die einzelnen Provinzen Griechenlands bestehen einzelne Lokalinstitutionen. Bis jetzt sind vier Provinzen: Peloponnes, Westhellas, Osthellas und die Inseln im Archipel. Jede Provinz hat ihren besondern Kongress. Präsident ist jetzt, im Peloponnes Opylanti, in Westhellas Maurokordato, in Osthellas Negri, und für die Inseln ein angesehener Hydrioke. Neue Provinzen werden gebildet, so wie andere Griechische Gebiete von den Türken befreit werden. In jeder Provinz besteht ein Areopag für die Verwaltung der Civiljustiz.

Nachrichten aus Bucharest vom 26. April zufolge, haben die Erzeße der Türken allgemeine Unruhe in dieser Stadt verbreitet. Die noch anwesenden fremden Unterthanen, worunter auch Oestreichische, hatten sich dadurch veranlaßt gesehen, Pässe zu begehren; und um sicheres Geleit zu bitten. Allein der Kiaja Bei verweigerte es. Die meisten flüchteten ihre Waaren in die Klöster. Ueber die Donau kommen inuner frische Truppen, und lassen die bisher in Pländerung begriffenen Afiaten ab. Ueber ihre Stärke kann man nichts Sicheres angeben. — Von Kischeneff wird gemeldet, das Hauptquartier des Sabaniesschen Korps befände sich in Tamarowa.

### R u ß l a n d.

St. Petersburg den 8. Mai. Der wirkliche Geh. Rath, Herr von Tatitschew, ist am 30. April aus Wien glücklich in unserer Residenz angelangt. Sr. Majestät der Kaiser waren gerade abwesend in Zarskojeselo. Herrn v. Tatitschews mitgebrachte Depeschen wurden Sr. Maj. sogleich durch einen Eilboten überbracht. Schon am 1. dieses war in Rücksicht der letztern ein geheimer Staats- und Kabinetsrath bei dem Kaiser.

Von der Türkischen Gränze erhalten wir folgende Nachrichten: „Bei Nissa wird ein großes Lager gebildet und seit einem Monat schon läßt der Divan, dessen Glieder unter sich selbst in der größten Disharmonie, seit Ali Pascha's Unterwerfung und Tod, seyn sollen, aus Bosnien, Albanien, Macedonien und Skutari Truppen dahin marschiren. Im Fall eines Krieges wird sich die ganze Türkische Armee dort vereinigen, bei Widdin über die Donau gehen und den oberen Theil der Wallachei besetzen, sich an das Oestreichische Gebiet lehnd. Die Armee des Großveziers rückt in zwei Abtheilungen vorwärts, die eine über Sophia nach Rudschuk, die andere über Schumla nach Brailow. Auch dem Churschid Pascha, dem Lieblinge des Tages, dessen Ehre und Vorwärtsbringen die Griechen aber sehr bebrängen sollen, bestimmt man ein Kommando bei der großen Türkischen Armee, die sich an der Donau versammelt.

### Oestreichische Staaten.

Wien den 17. Mai. Eine Stafete hat, dem Vernehmen nach, die Note aus Konstantinopel wieder gebracht, welche leztthin zurückgesendet, und vom Reis-Effendi dem Internuntius am 20. April ohne Abänderung wieder zugestellt wurde, mit dem Bemerkten: daß es dabei bleibe.

## D e u t s c h l a n d.

Vom Main den 18. Mai. Der Königl. Sächsischen Gesandte, Graf Einsiedel, hat in München feierlich um die Hand der Prinzessin Elisabeth für den Prinzen Johann angehalten.

Die diesjährige Sitzung der Nassauischen Ständeberversammlung zu Wiesbaden wurde am 8. dieses geschlossen.

Ein Schreiben aus Bern vom 1. Mai in Französischen Blättern meldet, es seyen vor beiläufig vierzehn Tagen drei fremde diplomatische Agenten nach Genf gekommen, und hätten um Verhaftung mehrerer aus verschiedenen Staaten dahin geflüchteter Personen angefragt. Der Staatsrath habe sich sogleich versammelt, und nach reiflicher Verathung das Gesuch abgeschlagen, indem die Auslieferung Unglücklicher, die den Schutz der Gastfreundschaft angefleht, selbst durch die bedenkliche Lage, worin sich dieser kleine Freistaat hinsichtlich seiner mächtigen Nachbarn befände, nicht gerechtfertigt werden könnte. Am folgenden Morgen hätten die Flüchtlinge Pässe erhalten, um in verschiedenen Richtungen abzureisen.

## F r a n k r e i c h.

Paris den 13. Mai. Am 11. erließ der König eine Verordnung folgenden Inhalts: „Auf eingegangenen Bericht des Polizei-Präsidenten, daß am 10. d. der Baron Louis (ehemaliger Finanzminister) die Ordnung in den Wahlen des 8. Bezirks gestört, höre gedachter Baron Louis auf, ferner unter die Staatsminister gezählt zu werden.“ Der Baron Louis hatte mit ungefähr 20 liberalen Deputirten hinter dem Lehnstuhl des Präsidenten des 8. Wohlbezirks Platz genommen, um die Stimmen nachzusehen, nachzuzählen und zu kontrolliren. Er setzte allen Vorstellungen, die ihm gemacht wurden, hartnäckigen Widerstand entgegen, und erklärte laut, er sehe da, um ein nachjames Auge zu haben, und jeden Betrug unmöglich zu machen. — Im 7. Wahlbezirk bestanden mehre Liberalen darauf, daß das Bureau des Präsidenten anders und zwar so gestellt werden solle, daß niemand sehen könne, wem der Wähler seine Stimme gebe. Es wurde laut gerufen, wenn diesem Begehren nicht Genüge geschehe, werde man nicht stimmen und nicht stimmen lassen. Der Graf Voulay de la Neurthe erklärte sich ebenfalls dafür, indem das Gesetz besage: die Stimmen sollten insgeheim abgegeben werden; deswegen müsse das Bureau verdeckt stehen. Der Präsident beharrte aber auf die vorige Stellung, und nach einem stundenlangen Streit behauptete er sein Recht.

Es ist kein Zweifel, sagt ein Journal, daß der Baron Louis nicht der einzige seyn werde, den die Regierung von seiner Stelle entseze. Eine Menge öffentlicher Beamten, seit 7 Jahren gewohnt, ihre Gehalte zu beziehen, und dem Systeme der Regierung entgegen zu handeln, hätten sich bei dieser letzten Gelegenheit auf eine Art ausgesprochen, die es der Regierung unmöglich mache, ihnen ihre Aemter zu lassen. Man sehe hier ganz offenbar, warum die Liberalen so sehr darauf beständen, daß man ihnen nicht auf die Finger sehe, und sich weigerten, ihre Stimmen schriftlich zu Protokoll zu geben. Sie wollten den Feinden der Regierung behülflich seyn, und doch nichts von ihrem Gehalte und ihren Stellen einbüßen.

Die Departementswahl der übrigen 4 Deputirten von Paris wird den 16. d. vor sich gehen. Beide Parthenen empfehlen ihren Anhängern den größten Eifer und die größte Aufmerksamkeit. Die royalistischen Journale behaupten, der Sieg der Liberalen sey nicht entschieden. Sie hätten zwar bisher 6 liberale Mitglieder erhalten, und die royalistische Parthei zwei. Wenn aber, wie zu hoffen sei, das Dep. Kollegium 4 Royalisten wähle, so hebe sich 6 gegen 6.

In Lyon ging es am 10. bei der Wahl der 3 Bezirke unruhig zu. Gewählt wurden die Herrn Delphin (Royalist), Delhorme (Royalist) und Gen. Lapoype (Liberal.) Als die Ernennung des erstern verkündigt wurde, und der Ausruf: Es lebe der König! im Saal erscholl, antworteten einige mit Pfaisen. Auch wurde der Ausruf: Es lebe (der bei der Wahl durchgefallene) Corcelles! gehört. Auf dem Plage des Terreaux vor dem Saal hatten sich zahlreiche Gruppen gebildet, die sich aufrührerische Ausrufungen erlaubten. 15 dazu gekommene Soldaten waren zu schwach, und konnten es nicht verhindern, daß ein ehrwürdiger Greis, ein Royalist, von Wüthenden zur Erde geworfen und mit Füßen getreten ward, weil er gerufen: Es lebe der König! und hinzugesetzt: Der Ausruf: Es lebe die Charte! hat ihren Verdienst, doch solle man diejenigen, die den König leben ließen, nicht roh behandeln. Nach dreiviertelstündiger Gährung kam ein Jäger-Regiment und Gensd'armerie, und späterhin Infanterie herbei. Doch hatte das Militair Mühe, den Platz zu säubern, weil sie die Volksmasse schonen wollten. Einige Gruppen ließen sich nicht vertreiben. — Abends 6 Uhr verließen sie den Platz auf geschickene Einladung des Maire, die der Polizeikommissär an den 4 Ecken verlas; doch bildeten sich die Gruppen gleich wieder auf dem Schau-

spielplatz. Die Kavallerie trieb sie bis vor das Haus. Die Thüren wurden eingebrochen, und alles stürzte in Lagen und Parterre. Während dem Schauspiel riefen sie einmal über das andere: Es lebe die Charte, nichts als die Charte! Gegen 9 Uhr ließ die Obrigkeit das Haus schließen. Einige Gruppen vertheilten sich in die Stadtviertel und wiederholten ihren Lieblingsruf, bis ihnen die Lungen versagten. Die Nacht patroullirte Militär. Einzige ergriffene Ruhesförder sind verhaftet.

Der Abbe Sicard schrieb 2 Tage vor seinem Ende seinem Kollegen, dem Abbe Gondelin, zweitem Lehrer der Taubstummen in Bordeaux: „Dem Tode nahe, vermache ich Ihnen, theuerster Mitbruder, meine lieben Kinder; ihre Seelen vermache ich Ihrer Frömmigkeit; ihre Körper Ihrer treuen Vorjorge; ihren Verstand Ihrer Ausbildung und Ihren Talenten. Erfüllen Sie diesen edlen Auftrag, und ich sterbe ruhig.“ — In der Revolution war Sicard 1792 während der Mordperiode in den Kerker geschleppt worden; er sollte am 2. September mit den übrigen bluten. Raun wird aber sein Name genannt, als die Mörder inne halten und ausrufen: „S. ist der Vater der Taubstummen; er lebe, und bleibe ihr Wohlthäter.“

In Eouffons hat man Folgendes an die Kirchthüren angeschlagen: „Wer nicht die dreifarbigte Fahne aussteckt, dessen Wohnung wird verbrannt. Bald bricht der Aufstand aus; haltet euch fertig. Napoleon lebe! Nieder mit der Geißlichkeit und den B....!“ Unterzeichnet Jean Glo, Anführer von 800 Räubern.

In einer hier unter dem Titel: „Betrachtung über den Krieg zwischen den Griechen und Türken, von einem Griechen“ erschienenen Schrift, wird die Bevölkerung der Europ. Türkei auf 12 Millionen angegeben; nämlich 4,500,000 Griechen, 1,900,000 Türken, 1,200,000 Wallachen und Moldauer, 1,000,000 Kroaten und Bosniaken, 8,50,000 Bulgaren, 7,50,000 Albaner und Montenegriner, 700,000 Sirier, 500,000 Armenier, 500,000 Juden, 40,000 Franken und 60,000 Zigeuner.

Aus Smyrna vernehmen wir vom 5. April, daß der Französische Konsul auf Chios, Hr. Bourville, nachdem ihm eine Türkische Kugel aus der Citadelle durchs Haus gefahren, einen Expressen nach Smyrna sandte, worauf ihm der General-Konsul, Hr. David, eine K. Gelette schickte, auf welcher er sich nebst dem Kathol. Erzbischof einschiffte.

Die liberalen Blätter triumphiren über den Ausgang der Wahlen. „Von acht Wahlen, sagt der Konstitutionel vom 11., haben die Konstitutionellen

sechs errungen, und doch haben unsere Gegner das Gesetz gemacht, durch welches wir diesen Sieg errungen, und zwar zu Paris, wo das Ministerium unmittelbar seinen Einfluß ausübt, in der von Beamten bevölkerten Hauptstadt. Zusammengekommen hätten die konstitutionellen Kandidaten über ihre Kompetenzen eine Majorität von mehr als 1700 Stimmen, die beiden ministeriellen nur eine von 32. Aber trotz dieser Resultate, werden unsere Gegner auch morgen wiederholen, daß sie die stärkeren, die geschickteren und die zahlreicheren sind.“

Ein fürchterlicher Hagelschlag hat am 7. d. die Städte Landrecies, Orches, St. Amand, Conde und die Umgegend heimgesucht, und allenthalben Schrecken und Verheerung verbreitet. Es fielen Körner von 24 Loth; geschmolzen gaben sie eine halbe Pint Wasser. Menschen und Heerdenvieh sind verwundet, kleines Vieh erschlagen, Fenster und Dächer zerschmettert. Dabei wüthete ein Sturm, wie ein Erdbeben. Im Dorfe Hergnies, welches einen großen Gänsehhandel treibt, ist kein Geflügel am Leben geblieben.

Mayenne den 8. Mai. Eine hier bekannt gewordene Spanische Schrift: „Manifest der Freunde der Monarchie an die Spanische Nation, an die fremden Völker und ihre Herrscher,“ nimmt die Cortes und die Verfassung auf die härteste Weise mit. Unter anderen heißt es darin: „Die Cortes, welche sich bildeten, das Vaterland zu retten, haben es in das tiefste Verderben gestürzt; alle Uebel, durch welche Spanien heimgesucht worden, sind nur unmittelbar Folgen der unseligen neuen Verfassung. Was einst Spanien durch die Treulosigkeit Napoleons litt, ist wenig gegen die Leiden, welche ihm Niego, der neue Attila von Radix, bereitet hat. Spanien ist so tief gesunken, daß verabscheuungswürdige Verbrecher, welche in jedem anderen Lande den Galgen zieren würden, hier als Helden gepriesen werden. Dem heiligen Stuhle zu Rom sogar sind die Gebühren für Dispensationen, und andere geistliche Gnaden-Ertheilungen entzogen!“ — „Der Mensch,“ heißt es weiter, „ist nicht geboren, um frei und unabhängig zu seyn, und es ist ein grausames und verbrecherisches Beginnen, das unwissende Volk täuschen und es überreden zu wollen, daß es im Zustande der Freiheit und Unabhängigkeit bestehen könne, denn“ — hier folgt der Beweis — „entweder ist der Mensch geboren, nur in sich selbst eine Welt zu bilden (Kloster-Geistlicher,) oder in Gesellschaft ihm ähnlicher Wesen zu leben;

in keinem dieser beiden Fälle aber kann er frei und unabhängig seyn.“ — „Ein Verein von Menschen, welche die souveraine Gewalt ausüben, ist nichts weiter, als ein von dem stets wandelbaren Willen der Menge abhängender Sklavenhaufe.“ — „Die Kirche kann nicht bestehen ohne ihre Diener, und durch die Zehnten allein können selbige mit Anstand erhalten werden.“ — „Der König hat zwar die Verfassung beschworen, aber seine Eide können ihn nicht binden, da sie ihm auf die unerlaubteste und schändlichste Weise abgedrungen worden. Der König kann nicht getadelt werden, daß er diese Eide geleistet; Alle, denen er sein Vertrauen geschenkt, hatten ihn verlassen; er mußte täglich für sein Leben besorgt seyn.“ Nun wendet sich der Verfasser dieses übrigens recht splendide gedruckten Werkes, der wahrscheinlich ein Geistlicher von höherem Range ist, an die Beherrscher Europas, und bittet sie, ihre Blicke auf Spanien zu werfen: „Ein königliches Haus,“ sagte er, „in Trauer, eine erhabene Familie in Thränen, eine in ihren Einkünften geschmälerte Kirche; ihre des Zehntens beraubten, verfolgten und gemißhandelten Diener, ein in Anarchie versunkenes, sich selbst zerstörendes Volk, fordern sie auf, mit gewaffneter Hand die alte Ordnung herzustellen. Es ist Gottes Sache, welche sie verteidigen, denn es ist die Sache eines bedrängten Königes, ihres Bruders, und haben sie durch ihre Weisheit und Kraft die alte Ordnung in Frankreich hergestellt, so wähnt Spanien, einer gleichen Wohlthat würdig zu seyn. Sie dürfen sich jedoch durch den wahnsinnigen Grundsatz der Neuerer, daß jedes Volk das Recht habe, sich selbst eine Verfassung zu geben, ja nicht abhalten lassen, das Schwert zu ziehen, seine Verfassung zu verändern, als ein Hausbesitzer, sein Gebäude in Brand zu stecken, weil dadurch auch die Häuser der Nachbarn in Gefahr gerathen. Die Würde und das Wohl der Fürsten fordern laut, daß sie schleunigst mit ihren Heeren herbeieilen, um je eher je lieber das durch gedungene Mörder irre geleitete Spanische Volk auf den rechten Weg zurück zu führen.“

#### Spanien.

Madrid den 7. Mai. Der König fährt in Aranjuez das Leben eines Privatmannes. Dem Kavallerieregiment Almanza ist die Sorge für die Person Sr. Majestät anvertraut. Wenn der Monarch in der Umgegend spazieren fährt, läßt er sich nicht von der gewöhnlichen Eskorte des Regiments, sondern nur von einigen Feldjägern begleiten. Gleichwohl schießt der Oberst immer in einiger Entfernung

Sr. Maj. Kavalleriepikets nach, damit kein Ueberraschung erfolge. So heißt es; andere wollen einen verschiedenen Grund angeben.

Der Ausschuss, der sich mit der politischen Lage Spaniens beschäftigt, wird nächstens Bericht abstaten, und den wahren Grund der Unruhen, die man im Lande unterhält, aufdecken. Man schreibt sie größtentheils der Geistlichkeit zu, und ist auf Mittel bedacht, ihr noch mehr von ihrem Einkommen zu entziehen, weil sie dieses Einkommen gegen die Konstitution verwendet.

Die Cortes haben die Civilliste des königl. Hauses folgendermaßen beschlossen: Civilliste des Königs 40,000,000 Realen (10 Mill. Fr.); Nadelgeld Ihrer Maj. der Königin 640,000 R.; Civilliste des Infanten Don Carlos 1,650,000 R.; Nadelgeld seiner Gemahlin 600,000 R.; Civilliste des Infanten Don Francisco 2,650,000 R.; Nadelgeld seiner Gemahlin 600,000 R.; Civilliste von Don Carl Ludwig, Sohn Ihrer Maj. der Herzogin von Lucca 720,000 R. Unter dem Titel von „diplomatischen Agenten“ sind sonst jährlich 1,400,000 Realen bewilligt worden, welche nach der Ansicht der Cortes jetzt wegfallen. Es ist auch darauf angetragen worden, die Kosten des Gesandtschaftspostens in Rom von 160,000 R. bedeutend herabzusetzen, weil ein solcher Aufwand sich mit der Demuth am Sitz des heiligen Vaters schlecht vertrage, und der Gesandte in St. Petersburg nur 100,000 R. erhalte.

Der Zustand der Finanzen wird immer schlechter. Im vorigen Jahre war ein Rückstand von 600 Mill. Realen im Schatz; man fürchtet, das Deficit werde dieses Jahr auf 800 Mill. (200 Mill. Franken) steigen.

Vor einigen Tagen trug Herr Galiani (von Madrid) auf Absetzung der Minister an: seine Rede wurde aber vom Präsidenten unterbrochen, und sein Antrag verworfen.

Unser Ministerium hat eine sehr nachdrückliche Note an das Französische über die so große Vermehrung des Sanitätskordons erlassen; es ist darin von Repressalien durch Zusammenziehung eines Spanischen Korps die Rede.

Der General Mava ist an die Stelle des abgetretenen Admiral Baldez zum Präsidenten der Cortes für den Monat Mai ernannt worden. Die Liberalen hatten ihm Hrn. Santin vorgezogen. Bis jetzt sind alle Präsidenten unter den Militärs gewählt worden.

Die Cortes haben Kommissare ernannt, welche nach Amerika geschickt werden, und dort, so viel als möglich, versuchen sollen, dem langen, blut-

gen und vergeblichen Kriege ein Ende zu machen. Es heißt, die Regierung lasse an einem Manifest an sämtliche Kabinette von Europa arbeiten, worin der Gang angedeutet wird, den sie gesonnen ist, mit den Kolonien einzuschlagen, und der eine Folge der letzten in den Cortes gefaßten Beschlüsse seyn soll.

### Großbritannien.

London den 14. Mai. Im Oberhause machte der Graf Darnley am 10. in Hinsicht der Hungersnoth in Irland, den Antrag, daß, im Falle die Minister sich nicht sofort über diesen Gegenstand erklären, Se. Maj. zur Mittheilung der Korrespondenz der Regierung mit dem Lord-Lieutenant von Irland zu eruchen sei. Der Graf Liverpool fand diese Adresse an Se. Majestät unzweckmäßig; man solle erst die Maßregeln der Regierung abwarten, und wenn man mit denselben nicht zufrieden sey, sich an den König wenden. Der Antrag fiel mit 35 gegen 17 durch. — Drei Tage nachher fragte Graf Darnley nach dem Datum der ersten Vorstellung der Irländischen Regierung an die hiesige, über die eingetretene Noth, so wie nach dem Datum der ersten, von hier aus getroffenen Maßregel. (Die Regierung schickt 1000 Tonnen (à 2000 Pfd.) Kartoffeln nach Irland.)

Das Haus hat die Untersuchung der Vorschläge zur Verbesserung der Lage des Landmannes fortgesetzt, und endlich, nach einer langen Debatte die Einbringung des Ausschussberichts über die vom Marquis von Londonderry vorgelegten Beschlüsse mit 153 gegen 22 genehmigt. Ehe der erste dieser Beschlüsse die zweite Lesung erhielt, schlug Herr Huskisson eine Gegenresolution vor, die einen gänzlichen freien Kornhandel, mit einer schützenden Abgabe verknüpft, beziele. Der Minister gab zu, daß dieses dem allgemeinen Grundsatz nach der richtigste Gang seyn würde; nur sei es bei der gegenwärtigen Lage der Dinge nicht zu empfehlen. Vorher müsse man die allgemeine Grundlage von Korngesetzen in andern Ländern festgestellt sehen, ehe die Engl. Regierung in solche Maßregeln willigen könne. — Die Beschlüsse erhielten hierauf die zweite Lesung und wurden zur Bill erhoben.

Der König soll der Katholischen Pairs-Bill des Herrn Canning seinen ganzen Beifall geben, woraus man schließen will, daß Herr Canning sehr bald ins Ministerium treten werde.

Die südlichen Provinzen Irlands bieten ein Bild des herzerreißendsten Jammers. Täglich sterben dort einige Menschen aus Hunger. Der größte Theil der Landbewohner hat keinen Pfennig Geld,

um die benöthigten Lebensmittel, an denen es hier und da nicht fehlt, sich anschaffen zu können. Die Kornwucherer ziehen, wie immer, aus diesem Unglück Vortheil: das Getreide ist seit kurzem um 50 Prozent gestiegen. Zu Limerick rafft das Fieber eine Menge Menschen weg, und die Hospitäler sind mit Kranken angefüllt. Die hiesigen Subskriptionen für die bedrängten Irländer betragen am 10. Mai bereits 14000 Pf. St.; mehre Lords unterzeichneten 300 Pf.; eine Dame hat 3 Schiffe mit Kartoffeln und andern Lebensmitteln nach Irland gesandt. Selbst der Bauchredner Alexander will morgen eine Vorstellung zum Besten der armen Irländer geben. Die Theater werden ihm folgen.

Auch bei uns, wie auf dem Kontinent, zetteln die Knaben Verschwörungen an. So hatten sich 50 Meilen von Dublin die Zöglinge einer Schule verabredet, den Direktor und alle seine Gehälfen zu vergiften. Sie wollten das Schulgebäude mit Pulver in die Luft sprengen und sich dann nach Italien flüchten — wahrscheinlich um gemeinsame Sache mit den Carbonari's zu machen. — Der Rücken u. wird gebrüg büssen müssen, was der Kopf verschuldet hat.

Hier soll aus Korfu die Nachricht eines bedeutenden Aufstandes in den Ionischen Inseln offiziell eingelaufen seyn.

Aus Konstantinopel wird gemeldet, daß sich die Pforte erböten, auf Vorstellung der vermittelnden Mächte, einen Bevollmächtigten nach Wien zu schicken, um dort mit den Repräsentanten der vornehmsten Mächte von Europa sich über die Mittel zu besprechen, die Irrungen mit Rußland beizulegen.

Man macht hier jetzt Wetten, daß die Russische Armee an der Türkischen Gränze sich am 15. Mai in Bewegung setzen werde.

Briefe aus St. Thomas vom 29. März bringen die Nachricht, daß der Präsident Boyer auf die Kunde von der Erscheinung eines Französischen Geschwaders in der Samana-Bei Embargo auf alle fremde Schiffe gelegt habe, damit kein Französisches Eigenthum ausgeführt werden könne. Auch hatte derselbe ein Schiff nach Martinique gesandt, um nach dem Grunde der Expedition zu fragen und zu erklären, daß, im Falle einer unbefriedigenden Antwort, alles Französisches Eigenthum auf Hayti konfiscirt werden würde.

### Schweden.

Stockholm den 10. Mai. Gestern erfolgte die Abreise des Kronprinzen; ein Detachement der Bürger-Kavallerie, und das Offizierkorps der berittenen Leibgarde, gaben Sr. Hoheit bis zum Stadthor

das Geleite. Die auf dem Burgplatz versammelten Bewohner der Residenz füllten die Luft mit Hurrah-Rufen, und dem Wunsche glücklicher Rückkehr. Der Kronprinz reist, unter dem Namen eines Grafen von Schonen, für das erste über Kopenhagen nach Brüssel, wo er mit seiner Mutter zusammentreffen wird.

### Vermischte Nachrichten.

Der regierende Herzog August von Sachsen-Gotha ist am 17. Mai zu Gotha im 50sten Jahre mit Tode abgegangen.

#### Helwig Brzozowska.

Unter den Zufügen, welche die Lemberger Zeitung in ihrer unter dem Namen „Miscellen“ erscheinenden Beilage Nro. 56. zu Sowinski's Verzeichniß gelehrter polnischer Frauen liefert, wird auch einer in der weiblichen Welt seltenen Erscheinung erwähnt. In der schönen Literatur haben sich zu allen Zeiten Frauen ausgezeichnet; daß sie sich aber in das Feld der abstrakten Wissenschaften wagen, ist überall etwas Ungewöhnliches. Polen, das Vaterland der Brudecki und Kopernikus, hat auch eine Frau hervorgebracht, die in der Mathematik die höchsten Stufen erstieg. Dieß war Helwig Brzozowska, die um das Jahr 1618 in ihrer Vaterstadt Krakau lebte. Von Kindheit an war Nechnen ihr liebster Zeitvertreib, fast ihre ausschließliche Beschäftigung. Geübte Rechenmeister erholten sich in schwierigen Fällen bei ihr Rath. Ihr Freund Georg Goslicki von der Krakauer Universität nennt sie Euklids Tochter und die Ehre ihres Geschlechts.

### Berichtigung.

Für den Kenner des Versbaues wird hiemit angemerkt, daß sich in voriger Nummer dieser Zeitung, im Gedichte „Eupido's Irthum“ Pagina 381, Zeile 1 von oben, durch einen Druckfehler: nahe statt nahe eingeschlichen hat.

### Wohlthätigkeit.

Für die Abgebrannten in Rozmin sind ferner bei uns eingegangen:

14) R. 12 gGr. 15) R—b—e 1 Rthlr. 16)

Durch den Wohlthätl. Magistrat von Czempin eingesandt und von der dortigen Kommune zusammengebracht 2 Rthlr. 2 gGr.

Posen den 29. Mai 1822.

Die Zeitungs Expedition von  
W. Decker & Comp.

### Bekanntmachung.

Das Publikum wird hiermit aufgefordert, in den Vorstellungen an das unterzeichnete Gericht und die Friedensgerichte, jedesmal den Vor- und Zunamen, Character und Wohnort, in größern Städten die Straße und Nummer der Wohnung, sowohl von Seiten des Bittstellers als der Interessenten, mit welchen er bei Gericht etwas abzumachen hat, genau anzuzeigen, weil dies zur Erleichterung der Geschäfte und Vermeidung von Aufenthalt und unndthigen Kosten gereicht und der Unterlasser sich diese Nachtheile selbst zuschreiben muß.

Posen am 15. Mai 1822.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

### Subhastations-Patent.

Zum Verkauf des hier unter Nro. 179. der Wasserstraße belegenen, zum Hauptmann v. Krummeschen Nachlaß gehörigen, auf 12,214. Rthlr. 6 ggr. gerichtlich gewürdigten Steinhauses, haben wir, da der Vnsüclicant Samuel Krug das Meistgebot von 6135 Rthlr. noch nicht völlig berichtet hat, auf den Antrag der Realgläubiger und des Nachlaß-Curators neue Subhastations-Termine

auf den 1. August

= den 1. October und

= den 2. December um 9 Uhr,

von welchen der letztere peremptorisch ist, vor dem Land-Gerichts-Rath Elsner in unserm Instructions-Zimmer anberaunt, zu welchem wir Kauflustige und Zahlungsfähige mit dem Erbsnen vorladen, daß dem Meistbietenden das gedachte Grundstück gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden wird, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe kann in der Registratur eingesehen werden.

Posen den 2ten Mai 1822.

Königl. Preussisches Landgericht.

### Bekanntmachung.

Die zu dem Lucas und Veronica v. Szczanieckischen Nachlasse gehörigen, im Duker Kreise belegenen Güter Pakoslaw und Brodki, sollen auf den Antrag der Vormundschaft, jedoch besonders auf drei Jahre von Johanni d. J. bis dahin 1825. meistbietend verpachtet werden. Hierzu steht ein Termin auf

den 27sten Juni cur,

vor dem Landgerichte-Rath Hebdmann Vormittags um 9 Uhr in unserm Instructions-Zimmer an. Der Zuschlag erfolgt mit Genehmigung des Obvorsch.

mandtschaftlichen Gerichts nach Anführung der Vormandschaft.

Wer zum Bieten zugelassen werden will, hat bei Pakoslaw 500 Rthlr. und bei Brodki 200 Rthlr. als Kaution dem Deputirten zu erlegen.

Posen am 7ten Mai 1822.

Königl. Preussisches Landgericht.

Bekanntmachung.

Die Gluszyner- und Czaryny-Mühlen, in der Nähe von Posen, werden, jedoch jedes Grundstück besonders, von Johann d. J. auf ein Jahr gegen Erlegung des Pachtzinses, vierteljährig voraus zu bezahlen, in termino

den 26sten Juni c.

Vormittags um 9 Uhr vor dem Landgerichts-Residentarius Ribbentrop früh um 9 Uhr in unserm Instruktions-Zimmer in Pausch und Bogen verpachtet werden.

Jeder, der mitbieten will, hat eine Kaution von 50 Rthlr. für jedes Grundstück dem Deputirten zu erlegen.

Die Bedingungen können zu jeder Zeit in der Registratur eingesehen werden.

Posen den 20. Mai 1822.

Königl. Preuss. Landgericht.

Bekanntmachung.

Das auf der Ackerwirtschaft des Vorwerks Wilhe bei Posen ruhende Recht, die Kämmerer-Dörfer mit Brandwein zu verlegen, soll von Johann d. J. bis dahin 1823, meistbietend verpachtet werden. Der Termin hiezu steht auf

den 26sten Juny 1822.

Vormittags um 10 Uhr vor dem Landgerichts-Rath Heddmann in unserm Instruktions-Zimmer an, wo zu Pachtlustige eingeladen werden.

Posen den 13ten Mai 1822.

Königl. Preuss. Landgericht.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Gläubiger, sollen die im Schrodaer Kreise Posener Departements belegenen Güter,

Drz-żgowo,  
Wysławice und  
Sokolniki.

von Johann d. J., bis dahin 1825 auf drei Jahr meistbietend verpachtet werden.

Der Termin steht auf

den 22sten Juni 1822

Vormittags um 10 Uhr, vor dem Landgerichts-Rath Ryll in unserm Instruktionszimmer an.

Die Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Wer bieten will, hat eine Kaution von 500 Rthlr. dem Deputirten zu erlegen, bevor er zur Lizitation zugelassen werden kann.

Posen den 6. Mai 1822.

Königl. Preuss. Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Kriminalgerichts-Präsidentin Faustin v. Zakrzewski'schen Konkurs-Kurators, Herrn Justiz-Kommissaries Mittelstädt hieselbst, sollen die zur v. Zakrzewski'schen Konkurs-masse gehörigen Vorwerke Rakowitz und Swoboda mit Ausschluß der Forstnutzung, des Brau- und Brennereis Urbars, so wie der baaren Gefälle von der Stadt Rakowitz und den zur Rakowitzer Herrschaft gehörigen Zinsdörfern, auf ein Jahr, nämlich von Johann 1822 bis dahin 1823, an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden.

Wir haben hiezu einen Termin auf

den 19ten Juni a. c.,

vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Volbt, Morgens um 9 Uhr hieselbst angesetzt, und laden Pachtlustige vor, an gedachtem Tage in unserm Partien-Zimmer persönlich, oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen.

Die Pachtbedingungen können jederzeit bei dem Curator Massae Herrn Justizkommissarius Mittelstädt eingesehen werden.

Fraustadt den 28. März 1822.

Königl. Preuss. Landgericht.

Bekanntmachung.

Das im Kröbener Kreise des Posener Regierungs-Bezirks belegene adeliche Gut Zyrowicko, soll von Johann d. J. auf drei nach einander folgende Jahre, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Wir haben zu diesem Behuf einen Termin auf

den 19ten Juni a. c.

vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Boy hieselbst angesetzt, und laden zahlungsfähige Pachtlustige zu demselben mit dem Bemerken hierdurch ein, daß an den Meistbietenden nach erfolgter Einwilligung der Realgläubiger, der Zuschlag erfolgen wird.

Die Pachtbedingungen können jederzeit in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Fraustadt den 3. April 1822.

Königl. Preuss. Land-Gericht.

In dem Hause No. 235. auf der Wilhelms-Straße, ist eine Wohnung von 5 Zimmern, Bedientenstube, Küche, Keller, Stallung, Wagenremise von Michaeli zu vermieten.

[Hierzu eine Beilage.]



Beilage zu No. 43. der Zeitung des Großherzogthums Posen.  
(Vom 29. Mai 1822.)

**Bekanntmachung**

wegen der Schießübungen der hiesigen Garnison.  
Die in dem Staroleker Eichwalde, links an der Straße von Posen nach Leczye, belegene Blbse, ist zum Schießplatze für die hiesige Garnison auch für das laufende Jahr bestimmt.

Die Schießübungen werden mit dem 1sten Juni c. ihren Anfang nehmen.

Jedermann möge thun was nöthig ist, um sich vor Gefahr und Schaden zu bewahren.

Posen den 16. Mai 1822.

**Röniglich Preussische Regierung I.**

**Edictal = Citation.**

Ueber das nachgelassene Vermögen des zu Birken-Borwert bei Skrydlewu im Birnbaumer Kreise verstorbenen Ludwig Carl v. Przystanowski ist durch die Verfügung von heute auf den Antrag der Gläubiger der Konkurs eröffnet.

Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an den Nachlaß des von Przystanowski zu haben vermeinen, ad terminum

den 4ten September c.

Vormittags um 8 Uhr vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Assessor Hbpye hierdurch vorgeladen, in welchem sie sich entweder persönlich oder durch gesetzlich Bevollmächtigte, wozu ihnen die Justiz-Kommissarien Mallow I. und v. Bronski hieselbst vorgeschlagen werden, einfinden, die etwaigen Vorzugsrechte ausführen, die Beweismittel befrüchten angeben, und die etwa in Händen habenden Schriften mit zur Stelle bringen müssen, die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Masse werden präkludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Meseritz den 18ten März 1822.

**Rönigl. Preussisches Landgericht.**

**Ediktal = Citation.**

Auf den Antrag des Rönigl. Majors und Kommandeurs des Kargesehen Landwehr = Bataillons 33ten Infanterie-Regiments Herrn von Reichenbach, werden alle diejenigen, welche an die Kasse des gedachten Bataillons für geleistete Lieferungen oder auf sonst eine Art aus dem Zeitraume vom 1ten Januar bis ultimo December 1821. Ansprüche haben, hierdurch vorgeladen, sich in dem auf

den 7ten September c.

Vormittags um 9 Uhr vor dem Herrn Landgerichts-Assessor Elaaßen in unserm Partheizimmer angelegten Termine persönlich oder durch Bevoll-

mächtigte zu stellen, die Forderungen anzugeben und zu beschleunigen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an die genannte Kasse präkludirt, und nur an diejenigen werden verwiesen werden, mit denen sie kontrahirt haben.

Meseritz den 16ten April 1822.

**Rönigl. Preussisches Landgericht.**

**Bekanntmachung.**

Zur öffentlichen Verpachtung des im Pommer Kreise belegenen Guts Grothzig auf 1 Jahr von Johannis c. bis dahin a. f. haben wir einen Licitations-Termin auf

den 10ten Juni c.

Nachmittags um 3 Uhr in unserm Partheizimmer vor dem Herrn Landgerichts-Rath Diesker angelegt.

Dazu laden wir Pachtlustige mit dem Bemerkten vor, daß jeder, der zur Licitations zugelassen werden will, eine Caution von 500 Rthlr. bestellen muß.

Die nähern Bedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden.

Meseritz den 23ten Mai 1822.

**Rönigl. Preussisches Landgericht.**

**Bekanntmachung.**

Das dem Kammerherrn von Marikowski gehörige, im Birnbaumer Kreise belegene Gut Wistuchow nebst Zubehör, soll auf den Antrag der Realgläubiger im Wege der Sequestration auf drei Jahre, von Johanni 1822 ab, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Dazu steht ein Termin auf

den 19ten Juni a. c. Vormittags um 8 Uhr,

vor dem Herrn Landgerichts-Assessor Hbpye in unserm Partheizimmer an.

Alle diejenigen, welche gedachtes Gut zu pachten beabsichtigen, fordern wir daher auf, sich in diesem Termine einzufinden.

Die Pachtbedingungen sind in unserer Registratur täglich einzusehen.

Meseritz den 15. April 1822.

**Rönigl. Preuss. Landgericht.**

**Ediktal = Citation.**

Nachdem über den aus circa 1200 Rthlr. bestehenden Nachlaß des hieselbst verstorbenen Justiz-Vorgemeisters Hans Ernst Wilhelm Meszig, der erbenschaftliche Liquidations-Prozess eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche der Gläubiger auf

den 30ten August c.

Vormittags um 2 Uhr, vor dem Herrn Landgerichts-

Assessor Hoeppe angelegt worden ist; so laden wir alle unbekanntenen Gläubiger hierdurch vor, ihre Forderungen binnen 3 Monaten und spätestens in dem obigen Termine, entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte, wozu ihnen die hiesigen Justizkommisarien Hünte und v. Bronski in Vorschlag gebracht werden, anzuzeigen, und Beweismittel beizubringen.

Bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche, haben sie zu gewärtigen, daß sie aller ihrer erwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Meseritz den 4. April 1822.

Königl. Preuß. Landgericht.

### Substitutions-Patent.

Das zur Friedrich Wilhelm Zimmermannschen Concurss-Masse gehörige, im Großherzogthum Posen und dessen Strzeszowischen Kreise, in der Nachbarschaft der Güter Myslniew, Kobylagora, der Puszkowie Dreystein, Mangschütz und der Herrschaft Medzibor belegene, von Breslau 9 Meilen, von Kempen 3 Meilen, von Nitrowo  $5\frac{1}{2}$  Meile, von Medzibor 1 Meile, Wartenberg 1 Meile, Grabow 3 Meilen, Kobylagora  $\frac{1}{4}$  Meile und von der Kreisstadt Strzeszow 1 Meile entfernte, auf 34,698 Rthlr. 12 gr. 6 $\frac{1}{2}$  pf. am 26. September v. J. gerichtlich abgeschätzte freie Allodial-Guth Kisgotra soll auf den Antrag des Curatoris Massae substituiert werden.

Wir haben hierzu vor dem Deputirten, Landgerichts-Rath Boretius, drei Licitationstermine und zwar auf

den 5ten Januar 1822,

den 6ten April 1822,

und peremptorie auf

den 6ten Julius 1822

anberaumt, und laden Zahlungs- und Besitzfähige Kauflustige hierdurch ein, sich gedachten Tages Vormittags um 9 Uhr auf dem Landgerichte einzufinden und im letztgenannten Termine den Zuschlag an den Best- und Meistbietenden und die Abfassung der Adjudicatorio zu gewärtigen.

Die gerichtliche Taxe- und Kaufbedingungen können zu jeder Zeit in hiesiger Landgerichts-Registratur, wie auch bei dem Curatoris Massae, Justizkommisarius Wilacki, eingesehen werden.

Krotoschyn den 9. Juli 1821.

Königl. Preussisches Land-Gericht.

### Substitutions-Patent.

Zum öffentlichen Verkauf des dem Pastor Wille zu Fiaz zugehörigen sub No. 18. belegenen Wohnhauses nebst Brau- und Brandhaus und den dazu gehörigen Utensilien und ein Quart Land, welches alles zusammen nach der gerichtlichen Taxe auf 2158 Rthlr. 25 Sgr. gewürdigt worden, wird im Auftrage des Königl. Hochlöblichen Landgerichts zu Posen, vom 28sten Januar c. und auf den Antrag der Gläubiger, Kreisrath v. Seidlitz und Goldbeck, Behufs ihrer Befriedigung, ein Termin auf

den 21sten Mai,

den 22sten Juli, und

den 23sten September a. c.,

von denen der letzte peremptorisch, in loco Fiaz anberaumt, wozu Kauflustige und Besitzfähige mit der Versicherung eingeladen werden, daß der Meistbietende gegen gleich baare Zahlung des Meistgebots in Preuß. klingendem Courant ad depositum des r. Landgerichts zu Posen und nach geschener Genehmigung der Gläubiger, den Zuschlag zu gewärtigen habe.

Die Taxe kann jederzeit in der hiesigen Registratur in den Dienststunden eingesehen werden, und auf Gebote, die nach Verkauf des letzten Substitutions-Termins etwa einkommen, wird weiter nicht reflectirt werden.

Schrimm den 1. März 1822.

Königl. Preuß. Friedensgericht.

### Avertissement.

Von Seiten des unterzeichneten Königl. Puppillen-Kollegii, wird in Gemäßheit der §. 137. bis 142. Tit. 17. P. I. des allgemeinen Landrechts, denen noch etwa unbekanntenen Gläubigern des zu Posen am 12. Juni 1821 verstorbenen Majors und Brigadier der Genéd'armerie Karl Friedrich Wilhelm von Roth-Kosfy, die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft unter dessen Erben hiermit öffentlich bekannt gemacht, um ihre erwanigen Forderungen an der Verlassenschaft in Zeiten und zwar in Ansehung der einheimischen Gläubiger, längstens binnen drei Monaten, in Ansehung der Auswärtigen aber binnen sechs Monaten anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Fristen und erfolgter Theilung, sich die erwanigen Erbschaftsgläubiger an jeden Erben nur nach Verhältnis seines Erbtheils halten können.

Breslau den 2. April 1822.

Königl. Preuß. Puppillen-Kollegium von Schlesien.